Änderungsvereinbarung Nr. 2

zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

der Stadt Herzogenaurach, vertreten durch den ersten Bürgermeister Dr. German Hacker,

und der Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Marcus König

vom 30.10.2015/11.11.2015/17.03.2016

zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 23.04./30.04./06.05.2024

Art. 1

(1) In § 2 wird Absatz 4 gestrichen.

(2) §3 wird wie folgt neu gefasst:

„Austritt eines Verbandsmitglieds

In der Stadt Erlangen wurde am 09.06.2024 ein Bürgerentscheid mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Stadt-Umland-Bahn auf dem Erlanger Stadtgebiet auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs in die Bauphase verpflichten sich die Vertragsparteien, dem Austritt eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung nicht zuzustimmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt."

(3) §5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands (Planung, Bau und Betrieb der StUB) bestmöglich zu fördern.

Art. 2

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Änderungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
(2) Diese Änderungsvereinbarung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Stadt Erlangen	Stadt Herzogenaurach	Stadt Nürnberg
Erlangen, den	Herzogenaurach, den	Nürnberg, den
Der Oberbürgermeister	Der Erste Bürgermeister	Der Oberbürgermeister